

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 15 (1990)
Heft: 4

Rubrik: Helfen ja, aber ...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

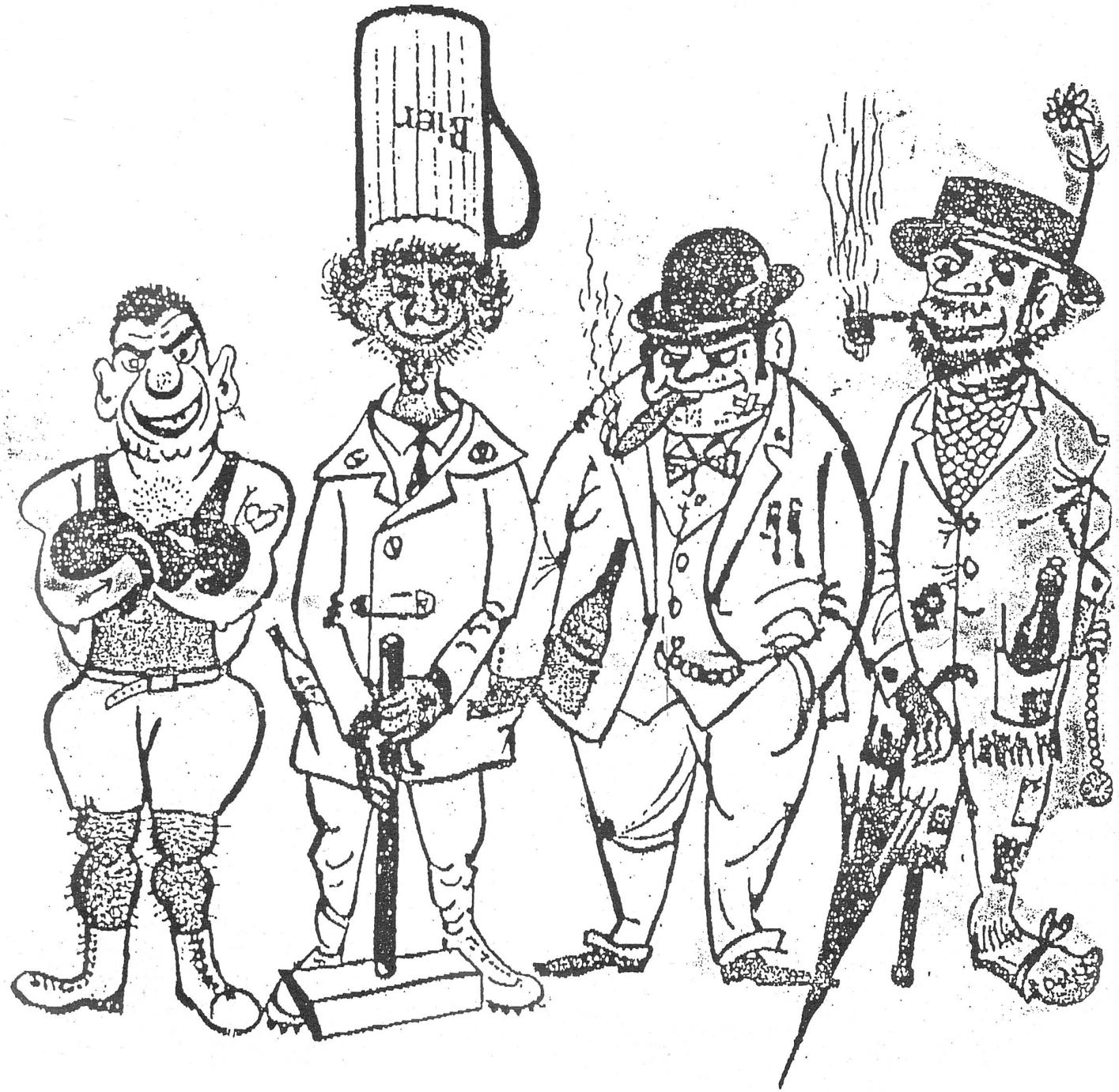
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unser bestens geschultes
und intelligentes Personal
steht jederzeit gern zu Ihrer Verfügung

Helfen ja, aber...

Wir von der Radgenossenschaft sind, im Notfall einer Jenischen Familie oder im Härtefall eines Einzelnen, immer auf die Zuwendung eines Hilfswerkes angewiesen. Aus dem einfachen Grund, weil wir über keine eigenen finanziellen Mittel verfügen. Im Normalfall geschieht die Vermittlung an eine Institution durch die Radgenossenschaft mit der Absprache des Hilfesuchenden. Es ist für uns selbstverständlich, dass eine solche Angelegenheit mit äusserster Diskretion behandelt wird.

Aber!! jetzt kommt der wunde Punkt. Leider muss die RG immer wieder die Erfahrung machen, dass es Organisationen gibt, denen eine Hilfeleistung nicht genügt. Nein, sie versuchen mit allen Mitteln, in unserem Büro Einstieg zu nehmen. So zu sagen, ein Büro im Büro. Die Begründungen : bessere Zusammenarbeit, Zugang zu unserer Kartei, mehr Handlungsfreiheit mit dem Segen der RG, usw. Ferner wünschen sie freie Besichtigung der Jenischen Lager, Einsicht in die Wohnwagen und Winterunterkünften, Einblick in den privatesten Lebensbereich der Jenischen.

Diese Art von Betreuung erinnert uns an traurige Ereignisse aus nächster Vergangenheit, deren Wunden noch zu frisch sind. Auch damals hatte man im Uebereifer aus "humanitären Gründen", wie man uns heute so schön zu erklären versucht, sich über sämtliche Menschenrechte hinweggesetzt. Das Wort "Zigeunerkartei" hat in den Ohren der Jenischen noch nichts von seinem Missklang verloren. Nur zu gut ist uns bekannt, dass man aus Jedem einen Sozialfall machen kann. Schon aus dem einfachen Grund, weil die Fahrenden in keiner Weise den gültigen Normen der Sesshaften entsprechen.

Warum werden immer wieder Versuche unternommen, über die Jenischen separate Listen aufzustellen ?

Warum kann man einen Sozialfall eines Jenischen nicht wie den eines Sesshaften behandeln ?

Wo ist denn ein Unterschied der Not ?

Oder will man am Ende einfach den Beweis erbringen, dann die Jenischen nun doch zu einer minderwertigen Rasse gehören ?

ML